

Bedarfsgerechte Vorsorgelösungen für die SHV-Mitglieder

2. Teil

Die Mitgliederbefragung des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) im vergangenen Herbst enthielt u. a. Fragen zur Familien-, Einkommens- und Vorsorgesituation der Hebammen. Diese Antworten dienen als Grundlage, damit der SHV seinen selbstständig erwerbenden Mitgliedern eine Vorsorgelösung anbieten kann, die ihren Bedürfnissen entspricht.

TEXT: KERSTIN WINDHÖVEL

«Die berufliche Vorsorge ist für mich ein Buch mit sieben Siegeln.» Diesen Satz hört man sehr häufig, wenn man mit Berufstätigen spricht, deren beruflicher Fokus nicht gerade zufällig im Bereich Finanzen und Vorsorge liegt.

Dies ist besonders unschön, da der Vorsorgeausweis der Pensionskasse so formuliert sein sollte, dass er jeder und jedem Versicherten aufzeigen sollte, was sie/er im Falle von Alter, Invalidität und Tod zu erwarten hat. Was soll man jedoch davon halten, wenn es mangels Anschlussmöglichkeit an eine Pensionskasse für viele selbstständig Erwerbende und damit auch viele Hebammen gar keine geeignete Pensionskassenlösung gibt? In diesem Fall bleibt für das Alter alleine die erste Säule (AHV), die mit einer Maximalrente von CHF 2370.– pro Monat nur sehr schwer einen angenehmen Lebensabend ermöglichen wird.

Selbstständig erwerbende Hebammen im Fokus

Aus diesem Grund will der Schweizerische Hebammenverband (SHV) eine Vorsorgelösung für seine selbstständig erwerbenden Mitglieder anbieten können. Die Lösung sollte so weit als möglich zu den spezifischen Bedürfnissen passen. Die Umsetzung der Vorsorgelösung soll dabei über eine sogenannte Sammelstiftung erfolgen – eine Pensionskasse, die verschiedene Unternehmen und Verbände aufnehmen kann. Um die spezifischen Bedürfnisse der Hebammen kennenzulernen, hat der SHV in seiner Mitgliederbefragung im Herbst 2019 zusätzlich auch nach deren Familien-, Einkommens- und Vorsorgesituation gefragt. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Interesse

an einer geeigneten Vorsorgelösung bei den Mitgliedern des SHV sehr gross ist. Derzeit sind 1822 Hebammen beim SHV zu unterschiedlichen Stellenprozenten selbstständig erwerbend. Diejenigen Mitglieder, die angegeben haben, kein Interesse zu haben, meinten v. a., sie seien bereits zu alt, sie hätten bereits via einer GmbH eine Vorsorgelösung gefunden und/oder ihr Pensum als selbstständig erwerbende Hebamme sei zu klein, als dass sich eine Pensionskassenlösung für sie nicht lohnen würde.

Zu versichernde Löhne und selbstständige Pensen

Bzgl. der zu versichernden Löhne der selbstständigen Pensen/Anteile bei den befragten Hebammen zeigte sich eine Bandbreite von nahezu keinem Salär im Bereich der Selbstständigkeit bis hin zu einem Salär von knapp CHF 160000.–, wobei das Medianeinkommen zwischen CHF 60000.– und 70000.– liegt (siehe Abbildung 1).

Die gelbe Linie zeigt den Koordinationsabzug, also denjenigen Lohnbestandteil, der normalerweise bei den Pensionskassen vom versicherten Lohn abgezogen wird. Für die Vorsorgelösung wird es wichtig sein, auch für Löhne unter dem Koordinationsabzug eine sinnvolle Lösung anbieten zu können.

Die Pensenverteilung der selbstständigen Anteile bewegt sich v. a. in den Bereichen 40 bis 60 %. Jedoch auch höhere und niedrigere Pensen sind in grösserem Ausmass zu verzeichnen (siehe Abbildung 2). Selbstständigkeit ist bei den Hebammen in nahezu jedem Pensum vertreten – eine Tatsache, der in der Vorsorge mit einer flexiblen Lösung Rechnung getragen werden soll.

Wie ist die Altersverteilung?

Bei der Altersverteilung der selbstständig erwerbenden Hebammen (siehe Abbildung 3) zeigt sich, dass auch viele Mitglieder des SHV im Bereich der 50- bis 60-Jährigen zu finden sind. Mitglieder im Alter unter 30 Jahren gibt es kaum. Diese Altersaufteilung ist ganz allgemein für selbstständig Erwerbende nicht ungewöhnlich. Im Normalfall beginnt man sein Berufsleben mit einer abhängigen Beschäftigung und wechselt erst im Alter von +/- 40 Jahren in eine (zunehmend) selbstständige Tätigkeit.

Aus den genannten statistischen Merkmalen, die von den Mitgliedern des SHV bei der Befragung im Herbst 2019 angegeben wurden, wurden verschiedene Vorsorgepläne zusammengestellt, die möglichst vielen Hebammen zugänglich sein sollten und genügend Flexibilität bieten sollen, damit dem Grossteil der Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann. Der SHV will mit drei Wunschvorsorgeplänen die Verhandlungen

AUTORIN



Prof. Dr. Kerstin Windhövel,

Leiterin Kompetenzzentrum Vorsorge an der Kalaidos Fachhochschule für Wirtschaft, Geschäftsführerin der wincon gmbh, Pensionskassen- & Vorsorgeberatung, Bern. kerstin.windhoevel@wincon.ch

mit verschiedenen Pensionskassen aufnehmen (siehe Kasten).

Die Verhandlungen mit sechs verschiedenen Pensionskassen werden bereits im Sommer 2020 beginnen. Es wird zu sehen sein, wel-

che der genannten Kriterien für die einzelnen Vorsorgepläne zu akzeptablen Kosten von den Pensionskassen angeboten werden können. Es ist durchaus möglich, dass nicht alles zeitgleich angeboten werden kann. ◉

Abbildung 1: Lohnverteilung und Koordinationsabzug

Quelle: SHV-Mitgliederbefragung 2019, Stand 20. August 2019

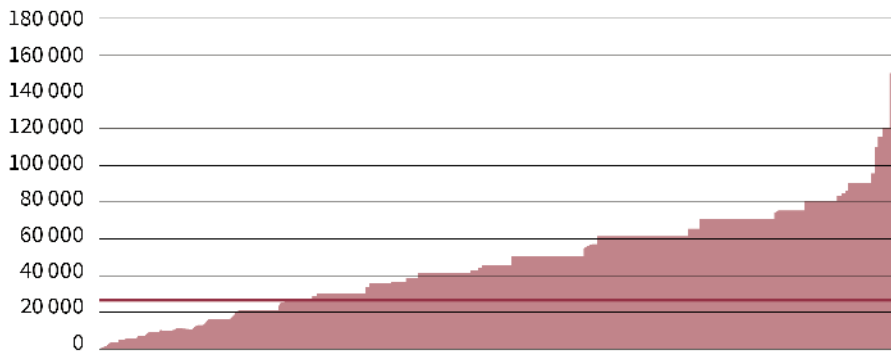


Abbildung 2: Pensen in Prozent (oben) und Anteil der Nennungen (unten)

Quelle: SHV-Mitgliederbefragung 2019, Stand 20. August 2019

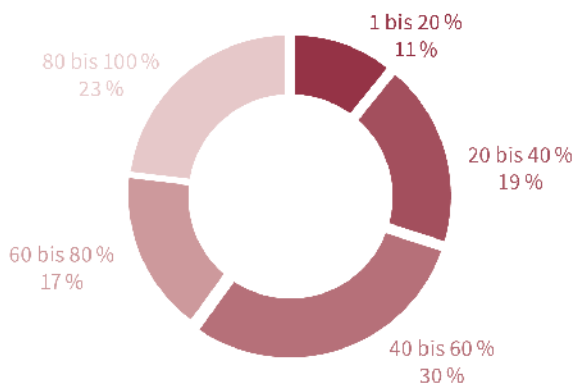
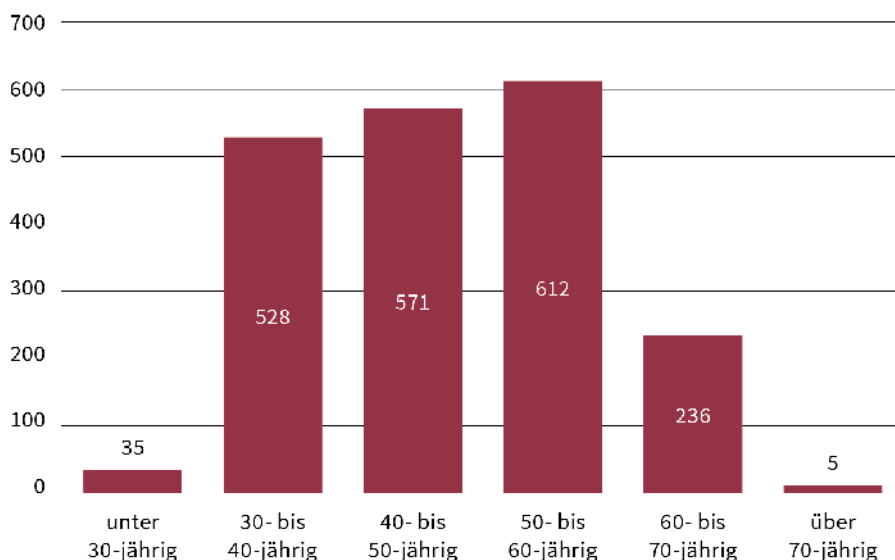


Abbildung 3: Altersverteilung der frei praktizierenden Hebammen

Quelle: SHV-Mitgliederbefragung 2019, Stand 20. August 2019



SHV-Vorsorgepläne für frei praktizierende Hebammen

SHV-BVG-Minimalplan

Besonders geeignet für Mitglieder mit einem Einkommen unter CHF 30 000.–

- Lohn kann ab dem ersten Franken versichert werden.
- Auf Wunsch: Invalidität und Tod sollen höher versichert werden können (verbunden mit höheren Kosten).
- Lösung muss kostengünstig sein und ohne grossen Aufwand für die Hebamme abgeschlossen werden können.

SHV-Vorsorgeplan Flexi im Baukastensystem

Besonders geeignet für Mitglieder mit einem Einkommen über CHF 30 000.–

- Wahlmöglichkeit, den Lohn ab dem ersten Franken zu versichern oder – wie heute meist üblich – mit einem Koordinationsabzug von CHF 24 885.–.
- Wahlmöglichkeit, Lohnbestandteile ab CHF 85 320.– (sogenanntes Überobligatorium) mitzuversichern.
- Auf Wunsch: Invalidität und Tod sollen höher versichert werden können (verbunden mit höheren Kosten).
- Auf Wunsch: Versicherung eines zusätzlichen Todesfallkapitals.
- Zum Zeitpunkt des Renteneintritts: Wahlmöglichkeit zwischen einer höheren eigenen Rente (verbunden mit einer verminderten Hinterbliebenenrente) oder einer niedrigeren eigenen Rente (verbunden mit einer höheren Hinterbliebenenrente).

SHV-Vorsorgeplan 55+

Geeignet für Mitglieder im Alter 55+

- Viele Pensionskassen wollen heute Personen im Alter von 55+ nicht mehr aufnehmen.
- Es ist dem SHV ein besonderes Anliegen, auch Mitglieder im Alter von 55+ eine attraktive Vorsorgelösung anbieten zu können.
- Es könnte z. B. nur ein gewisser Teil des Lohnes versichert werden, der dann zu einem von Beginn an bestimmten Prozentsatz als Rente und zum anderen Anteil als Kapital bezogen werden muss.
- Hier wird mit den Pensionskassen in den Dialog getreten, um gemeinsam eine sinnvolle Lösung für diese Personengruppe auszuarbeiten.